

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	11.04.2024	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.05.2024	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	14.05.2024	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	22.05.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.05.2024	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Konzept zur Stadttaubenregulierung</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.02.04</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>30.000,- € Sachkosten 30.000 bis 45.000,-€ Personalaufwendungen</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 25.10.2023, TOP 4.3, Drs.-Nr. 6941/2020-2025</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretung Mitte, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Dem Konzept zur Stadttaubenregulierung wird zugestimmt. b) Es wird zugestimmt, dass die Sach- und Personalaufwendungen von max. 75.000 € zur Verschlechterung des Jahresergebnisses 2025 führen (vorbehaltlich des Haushalts- und Stellenplanverfahrens 2025/2026).
<p>Begründung:</p> <p>1. Ausgangssituation</p> <p>Derzeit hält sich in der Stadt eine große Taubenpopulation auf, welche die Bodenbeläge, Dächer, Balkone, aber auch die technischen Einrichtungen und Gebäude erheblich verschmutzt. Neben den erhöhten Reinigungskosten können damit auch langfristig Schäden an Gebäuden und technischen Anlagen verursacht werden. Ferner stellen sie ein hygienisches Problem und gesundheitsgefährdendes Potential dar. Regelmäßig kommt es zu Beschwerden aus der Bevölkerung, von Anwohner*innen, Geschäftsleuten und Passanten.</p>

Bisherige Versuche, durch das Anbringen von Vergrämungen das Nisten und den Aufenthalt der Tauben zu verhindern, schlugen fehl. Eine Geburtenkontrolle über den Austausch von Eiern durch Kunsteier erfolgt aktuell ausschließlich in einem Taubenwagen an der Mindener Straße. Den Austausch der Eier übernehmen hier mit viel Engagement schon seit Jahren Ehrenamtliche des Tierschutzvereins. Allein im Jahr 2022 wurden hier 855 Eier ausgetauscht. Um die Tauben an den Taubenwagen zu binden und so eine Eiablage an einem anderen Ort möglichst zu verhindern, werden die Tauben im und am Wagen durch den Tierschutzverein auf eigene Kosten auch gefüttert.

Zuletzt wurden mehrere Standorte für ein weiteres Taubenhaus u.a. am Niederwall geprüft und aufgrund der Bedenken zu Verschmutzung, Finanzierung, Kollision mit Veranstaltungen und Gestaltung der Grünflächen aber verworfen.

In Erwartung der Errichtung eines zweiten Taubenhauses in der Nähe zum Jahnplatz wurden und werden die Tauben auch in Jahnplatznähe vom Tierschutzverein ehrenamtlich gefüttert. Letzteres erfolgt bis auf weiteres, da ein kurzfristiges Abstellen der Fütterung schon allein aus Tierschutzgründen nicht möglich ist und zudem während der laufenden Konzeptplanung nicht zielführend wäre.

2. geplante Maßnahmen

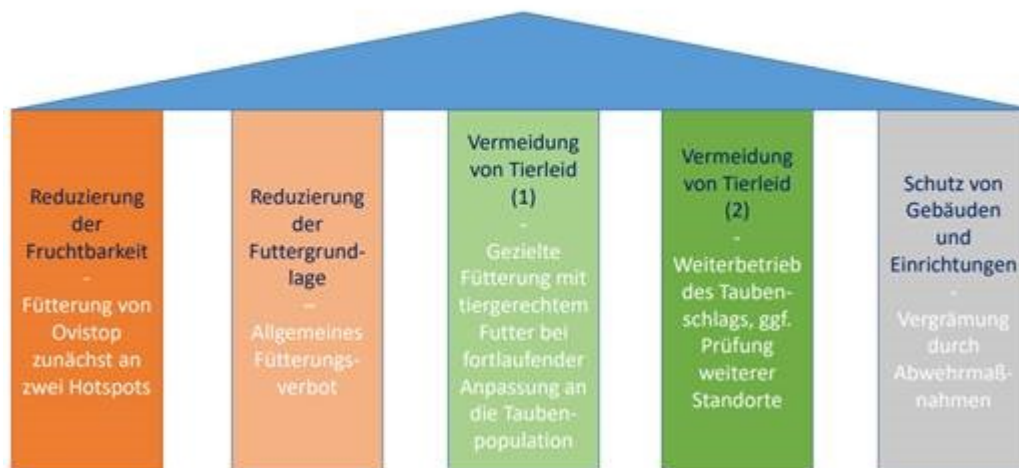
Aufgrund der aktuellen Taubensituation wurde das Dezernat 3 proaktiv tätig, ein Konzept zur Taubenregulation in der Innenstadt zu erstellen. Bisherige Konzepte zur Taubenregulierung beinhalten, neben der Vergrämung, vor allem die Reduzierung des Futterangebots und/oder den Austausch von Eiern in Taubenschlägen. Da der Erfolg dieser Maßnahmen sich in vielen Kommunen nicht so wie gewünscht einstellt, soll in dem erarbeiteten Konzept als ein neuer Ansatz ein Wirkstoff zum Einsatz kommen, welcher flankierend die Reproduktion der Tauben beeinflusst.

Mit Schreiben vom 19.02.2024 gab das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) eine entsprechende Stellungnahme zum Einsatz von „Ovistop“ als einen Lösungsansatz zur Reduktion der Zahlen der Stadtauben ab.

2. Ziel

Das LANUV empfiehlt zudem die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts, das eine kleine und gesunde Stadtaubenpopulation zum Ziel hat, um die Lebensbedingungen der Stadtauben im Sinne des Tierschutzes zu verbessern und Konflikten zwischen Mensch und Tier vorzubeugen. Mit dem nachstehenden Konzept soll eine gezielte Kontrolle und Reduzierung des Bestandes im Einklang mit dem Tierschutzgesetz durchgeführt werden. Die Maßnahme soll nachhaltig ausgerichtet sein.

Säulen eines Taubenkonzepts



1. Fütterung Ovistop

Eine Kernmaßnahme ist der Einsatz eines artgerechten Futters (Maiskörner), welches mit einem Wirkstoff (Nicarbazin) benetzt ist, der als Nebeneffekt bei regelmäßiger Einnahme für einen bestimmten Zeitraum die Fortpflanzung der Tauben verhindert, indem die Entwicklung des Embryos im Ei verhindert wird (sog. Taubenpille, Handelsname „**Ovistop**“). Ursprünglich handelt es sich dabei um ein zugelassenes Medikament zur Behandlung der Kokzidiose. Das Präparat enthält keine Hormone und ist für andere Vögel, Tiere und Menschen unschädlich. Es wird immer nur so viel Ovistop gefüttert, wie die Tauben auch fressen. In der Übergangszeit ist erst danach das Füttern mit normalem Futter angedacht.

Nach Angaben des Herstellers soll sich durch den Einsatz von Ovistop die Taubenpopulation jährlich um 20-30 % reduzieren.

Derzeit gibt es mehrere Taubehotspots in der Innenstadt, wobei in einer Pilotphase zunächst an zwei Standorten mit der Verfütterung von Ovistop gestartet werden soll:

- Jahnplatz Richtung Niederwall (ca. 150 Tauben),
- Taubenwagen an der Mindener Straße (ca. 400 Tauben).

2. Reduzierung der Futtergrundlage – Fütterungsverbot

Damit die Tauben auch tatsächlich in ausreichendem Umfang das Präparat aufnehmen, ist es entscheidend, dass die Tauben möglichst wenig andere Futterangebote in der Stadt haben.

Schlecht ernährte Tauben brüten weitaus weniger erfolgreich als besser versorgte. Die aufwendige Brutsorge, Pflege und Thermoregulation der Eier und Jungen (v. a. bei Winterbruten überlebenswichtig) wird reduziert. Bei Nahrungsmangel bleibt nicht, wie sonst üblich, immer ein Altvogel am Nest zurück, sondern beide gehen gleichzeitig auf Nahrungssuche. Stadtauben brüten auch den Winter über, wenn genügend Nahrung zur Verfügung steht.

Daher ist in der Pilotphase ein allgemeines Fütterungsverbot für einen ausgewiesenen Teil der Innenstadt sinnvoll.

3. Angepasste Fütterung mit tiergerechtem Futter

Die dritte Säule betrifft das zusätzliche Füttern mit normalen Taubenfutter, was in der Anfangsphase den Tauben Zeit geben soll, sich auf eine reduzierte Futtergrundlage einzustellen.

Diese Säule ist insbesondere aufgenommen worden, um dem Tierschutzverein die Mitwirkung am Projekt zu erleichtern. Aufgrund der bisherigen Erwartung, am Niederwall einen weiteren Taubenverschlag errichten zu können und um die Tauben am Taubenverschlag an der Mindener Straße zu binden, wird derzeit seitens des Tierschutzvereins an den o.a. Hotspots gefüttert. Da das allgemeine Fütterungsverbot eine reduzierte Futtergrundlage als Ziel hat, ist es folgerichtig, auch an diesen Standorten das Füttern auf Dauer zu reduzieren und ggf. sogar einzustellen. Um diesen Prozess für die Tauben möglichst schonend umzusetzen, soll neben dem mit Nicarbazin behafteten Futter zunächst zusätzlich auch unbehandeltes Taubenfutter angeboten werden. Eine Fütterung an den Stellen, wo auch Ovistop verfüttert wird, ist weniger problematisch, da davon auszugehen ist, dass die zur Futterstelle eilenden Tauben zunächst den Wirkstoff aufnehmen und erst dann das normale Taubenfutter bekommen. Entscheidend ist, dass die gut genährten Tauben sich nicht mehr an der Reproduktion beteiligen. Dadurch würden sich die Kosten bei einer Abnahme der Taubenpopulation kontinuierlich reduzieren.

Sollte ggf. das Fütterungsverbot als eine erste Maßnahme schon 2024 vorgezogen werden, dann würde diese Säule komplett wegfallen und auch die damit verbundenen Kosten. Dieses wäre sehr radikal und würde sicherlich massive Kritik seitens der Tierschutzverbände nach sich ziehen.

4. Weiterbetrieb des Taubenschlags, ggf. Prüfung weiterer Standorte

Die weitere Nutzung des Taubenwagens an der Mindener Straße ist weiterhin ein Bestandteil des Konzeptes und war vorrangig bei Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein als tragende Säule gedacht, insbesondere da man hier optimal die Gesundheit der Tauben beobachten kann. Da die Tauben (ca. 400) dort bereits umfangreich gefüttert werden und so direkt erreicht werden können, ist hier ein wichtiger weiterer Standort zur Fütterung von Ovistop. Grundsätzlich ist auch hier mit einer Reduzierung der Kosten zu rechnen, wenn die Taubenpopulation abnimmt.

Da der Tierschutzverein dieses nicht unterstützt, könnte der Taubenwagen von der Stadt übernommen werden. Würde die Stadt den Taubenwagen übernehmen, so müsste diese sicherlich auch die regelmäßige Reinigung der Taubenschläge übernehmen. Der Taubenwagen ist jedoch für die Fütterung mit Ovistop nicht zwingend erforderlich, alternativ könnte am Standort innerhalb der Umzäunung ein Futterautomat aufgestellt werden. Das Füttern an dieser Stelle müsste dann auch ein*e Taubenbeauftragte*r übernehmen; ggf. müsste man dessen Zeiteinsatz dann leicht erhöhen.

Würde man den Taubenwagen stilllegen, da seine primäre Funktion die Reproduktion durch den Austausch von Eiern einzuschränken ja durch Ovistop wegfällt, so könnte man diese Kosten sicherlich einsparen. Die Tauben würden sich dann aber kurzfristig Brutplätze in der unmittelbaren Nähe des Bahnhofs suchen und andere Tauben in andere Bereiche, z.B. Richtung Innenstadt, verdrängen.

Um eine bestmögliche Verbreitung des Wirkstoffes zu erreichen, sind in einer späteren Phase ggf. weitere Futterplätze zur Verfütterung von Ovistop noch zu identifizieren.

5. Vergrämung durch Abwehrmaßnahmen

Abwehrmaßnahmen sind nach wie vor erforderlich, um etwa Gebäudefassaden, Kunstwerke oder Balkone vor Taubenkot zu schützen. Dadurch werden die Probleme aber

nur verlagert, nicht gelöst. Vergrämnungsmaßnahmen dienen als flankierende Elemente im Gesamtkonzept. Die Stadt selber könnte hier allerdings auch nur an den eigenen Gebäuden tätig werden und bei der Beratung unterstützen (s.u.).

Bestandserhebung und fachliche Begleitung

Da es kaum Daten zur Zahl und Verbreitung der Tauben in Bielefeld gibt und auch nur wenige Erfahrungen mit dem Einsatz von Ovistop vorliegen, soll eine Bestandserhebung durch einen Taubenbeauftragten sowie eine fachliche Begleitung durch die Tierärztin der TKK-Stadttauben (Tierschutzkonforme Kontrolle von Stadttauben) und die Tierärzte des Veterinärarnstes erfolgen.

Die Tierärztliche Hochschule Hannover und die Universität Bielefeld sind an einer Studie nicht interessiert, da das Projekt nicht in deren wissenschaftlichen Spektrum passt. Denkbar wäre eine Studie nur, wenn eine Vollfinanzierung vorläge, zu deren Kosten nichts gesagt wurde und sicherlich auch von der Länge der Projektbegleitung abhängen würde. Eine signifikante Populationsabnahme ist nicht vor Ablauf von 3 Jahren zu erwarten, eine begleitende Studie müsste daher sehr langfristig über Jahre laufen.

Neben der anfänglichen Gesamtbestandserhebung der Stadttaubenpopulation in der Innenstadt, wäre es auch wünschenswert einzelne Tauben zu beringen, um so durch die Beobachtung dieser Tiere auf die Entwicklung der Gesamtpopulation schließen zu können.

Umsetzung/ Kosten

Für die Umsetzung und Aufrechterhaltung eines so umfangreichen Konzeptes wird dauerhaft ein*e Taubenbeauftragte*r für verschiedene Aufgaben benötigt. Dazu zählen die Bestandserhebung der Taubenpopulation, die Sicherstellung der Fütterung mit Ovistop, das bedarfsgerechte Füttern zusätzlich mit Taubenfutter, die Erhebung weiterer Taubenspots, Ansprechpartner*in für Taubenprobleme und Beratung, Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit. Für diese Aufgaben, wahrgenommen idealerweise durch einen Biologen, wird eine halbe Stelle veranschlagt; die Ausstattung mit Laptop, Handy und ggf. Dienstlastenrad kommen noch hinzu.

Für den Einsatz von Ovistop und einem ggf. notwendigen Futterautomaten werden im 1. Jahr ca. 30.000 € an Kosten erwartet. Dies beinhaltet auch die Betreuung durch die TKK-Tierärztin. Mit sinkender Taubenzahl sollten sich die jährlichen Kosten dann reduzieren. Ein konkreter Zeitraum lässt sich nicht festlegen, da ggf. zunächst an weiteren Taubenspots eine Zusatzfütterung erfolgen müsste; dieses soll ja das Projekt auch eruieren.

Eine Einigung mit dem Bielefelder Tierschutzverein konnte zur Fütterung der sog. „Taubenpille“ mit dem Ziel der Reduzierung der Taubenpopulation und dem damit verbundenen allgemeinen Fütterungsverbot im Innenstadtbereich sowie zum Verzicht auf zusätzliche betreute Taubenhäuser nicht erreicht werden. Kritisch wird seitens des Tierschutzvereins der Einsatz von Ovistop gesehen. Auch nach Würdigung des Einwandes des Vereins bleibt die Verwaltung bei der Empfehlung, weil ohne die Fütterung von Ovistop und einem allgemeinen Fütterungsverbot aus fachlicher Sicht keine Verringerung der Taubenpopulation zu erwarten ist.

Ohne Unterstützung des Tierschutzvereins obliegt die Umsetzung des Konzeptes vollumfänglich der Stadt, was die dauerhafte Einsetzung eines/r Taubenbeauftragten ab 2025 unerlässlich macht, um das Vorgehen beobachten und evaluieren zu können (s.o.) Die Personalkosten dafür belaufen sich auf 30.000 bis 45.000 Euro pro Jahr.

Beigeordneter

(Martin Adamski)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.